

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot

Nach §§ 23, 41 WtG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen – als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen – festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z.B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WtG, 4 WtG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	AWO Seniorenzentrum Kennedypark
Anschrift	Elsassstraße 78-80
Telefonnummer	0241 / 949390
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	sz-kennedypark@awo-mittelrhein.de, www.awo-sz-kennedypark.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	72 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	19.11.2024

Wohnqualität

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	–
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	–
3. Gemeinschaftsräume	☐	☐	☒	☐	☐	–
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	–
5. Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	–

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☐	☒	☐	lt. Mail vom 13.01.2025
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	–

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	–
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	–

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	–

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	–
12. Beschwerde- management	☐	☐	☒	☐	☐	–

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	–

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	–
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	–
16. Fachkraftquote	☐	☐	☒	☐	☐	–
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☒	☐	☐	–

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☐	☒	☐	lt. Mail vom 13.01.2025
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☐	☒	☐	lt. Mail vom 13.01.2025
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☐	☒	☐	lt. Mail vom 13.01.2025
21. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	–
22. Hygieneanforderungen	☐	☐	☒	☐	☐	–
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	–

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☐	☐	☒	☐	☐	–
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☒	☐	☐	–
26. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	–

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	–
28. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	–

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität

Die Einrichtung verfügt über Einzel- und Doppelzimmer. Die Räume des Gebäudes sind ansprechend gestaltet und sauber. Es sollte darauf geachtet werden, dass Reinigungsmittel und ähnliche Mittel in geschlossenen Schränken gelagert werden. Laut Rückmeldung vom 13.01.2025 wird seitens der Einrichtung eine mögliche Lösung getestet, um die Empfehlung umzusetzen.

Die gesprochenen Bewohnenden gaben an sich in der Einrichtung wohl zu fühlen.

Hauswirtschaftliche Versorgung

Die Speisepläne sind sehr abwechslungsreich. Die Bewohnenden können zwischen zwei Menüs wählen. Zudem werden Nachspeisen angeboten. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Temperaturlisten der Kühlschränke in den Wohnbereichsküchen lückenlos geführt werden. Zudem sollte verstärkt darauf geachtet werden, dass auf den Umverpackungen der Brote ein Ablaufdatum erkennbar ist. Zukünftig sollte das vorzubereiten des Frühstücks vermieden werden, wenn die Bewohnenden noch nicht anwesend sind und keinen Essenswunsch abgeben konnten. Laut Rückmeldung der Einrichtung vom 13.01.2025 werden die zuvor genannten Empfehlungen zukünftig berücksichtigt.

Die gesprochenen Bewohnenden äußerten sich zufrieden über die Verpflegung in der Einrichtung.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Die Freizeitpläne sind sehr abwechslungsreich. Es finden täglich Aktivitäten wie Bewegungsangebote und Spielerunden statt. Auch Ausflüge finden regelmäßig statt. Es gibt eine regelmäßige Tagesstruktur und darüber hinaus zur Jahreszeit passende sowie individuelle Angebote.

Die gesprochenen Bewohnenden sagten, dass ihnen die Freizeitgestaltung sehr gut gefallen würde.

Information und Beratung

Bei Anregungen oder Wünschen kann man sich jederzeit an die Mitarbeitenden wenden. Beschwerden können mittels eines QR-Codes webgestützt abgegeben werden. Diese werden zeitnah bearbeitet und einmal jährlich ausgewertet.

Personelle Ausstattung

Zum Prüfzeitpunkt gab es genügend Menschen, die in der Einrichtung arbeiten und die Bewohnenden unterstützen und ihnen helfen können, damit sie gut gepflegt und betreut sind. Die Menschen, die in der Einrichtung arbeiten, sind gut ausgebildet und es gibt regelmäßige Fortbildungen. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Kopien der Berufsurkunden so gekennzeichnet werden, dass ersichtlich wird, dass ein Original vorgelegen hat. Laut Mail vom 13.01.2025 werden die Berufsurkunden zukünftig gegengezeichnet, wenn originale vorgelegen haben.

Pflege und Betreuung

Die Bewohnenden werden gut gepflegt und betreut. Die Pflegeplanung wird sehr individuell gestaltet. Bei Gewichtsabnahme muss dies zeitnah verschriftlicht werden. Teilweise muss die Medikamentenvergabe noch verbessert werden. Laut Rückmeldung vom 13.01.2025 werden die zuvor genannten Empfehlungen zukünftig berücksichtigt.

Nach § 14 Abs. 1a Satz 1 WTG umfassen die Regelprüfungen in Pflegeeinrichtungen, in denen innerhalb der letzten zwölf Monate eine Regelprüfung durch die Prüfinstitutionen nach § 114 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) ohne Feststellung von Mängeln erfolgt ist, die Struktur- und Prozessqualität, grundsätzlich aber keine Überprüfung der Ergebnisqualität. Auf den Prüfbericht der Prüfinstitution gemäß § 114 SGB XI vom 23.02.2024 wird verwiesen.

Freiheitsentziehende Maßnahmen und Gewaltschutz

Es bestehen Konzepte, was gemacht werden soll, um Gewalt und freiheitsentziehende und freiheitsbeschränkende Maßnahmen zu verhindern.

Die gesprochenen Bewohnenden haben erzählt, die Atmosphäre im Haus sei gut. Das Personal sei freundlich. Wenn etwas sei, werde sich gekümmert.

StädteRegion Aachen

Der Städteregionsrat

A 50 – Amt für Soziales und Senioren

A 50.3 – Angelegenheiten nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Aachen, den 15.01.2025

Im Auftrag
(Voultsini)